



## Das Schutzkonzept der Alte Schule Lindau

1. Einleitung
2. Leitbild
3. Risikoanalyse
  - 3.1 Gefahrenzonen in den Räumlichkeiten des Kinderheimes
  - 3.2 Risikofaktoren zwischen den Kindern
  - 3.3 Risikofaktoren zwischen MitarbeiterInnen und Kindern
4. Präventive Maßnahmen
  - 4.1 Stärkung der Kinder in ihren Rechten
  - 4.2 Partizipation
  - 4.3 Sexualpädagogisches Konzept
  - 4.3a Medienpädagogisches Konzept
  - 4.4 Beschwerdeverfahren
  - 4.5 Fortbildungen
  - 4.6 Neueinstellungen
5. Verhaltenskodex
  - 5.1 Beschreibung und Umgang von Verdachtsfällen bei internem Machtmissbrauch

## Vorstellung

Die Einrichtung wurde 1978 vom Elternpaar des derzeitigen Trägers gegründet

Es leben 14 Kinder/Jugendliche zwischen 5 und 15 Jahren in dem Haupthaus, 3 jugendliche Mädchen zwischen 14 und 16 Jahren wohnen im sogenannten „Hexenhaus“ in der Teilverselbständigung, 4 Jugendliche zwischen 16 und 17 Jahren leben in der Verselbständigung im sogenannten „Hiltonhaus“ . Der pädagogische Mitarbeiterkreis setzt sich aus der Heimleitung, 7 Erziehern, 2 Betreuern und einer geringfügig Beschäftigten Betreuerin zusammen. Für das leibliche Wohl sorgt unsere Köchin, im Hauswirtschaftsbereich helfen 3 Kräfte sowie unsere 2 Hausmeister, die in den Erziehungsprozess mit eingebunden sind.

Unser Konzept wurde vom gesamten Team erarbeitet und wird weiterhin be/erarbeitet. Die Kinder und Jugendlichen wurden/werden im Rahmen ihrer geistigen Entwicklung partizipativ einbezogen. Unter anderem wurden Fragebögen, anonym, von den Betreuten ausgefüllt, um deren Sichtweisen zu sehen und Wünsche, Ängste usw. im Team zu diskutieren und zu beheben und Alternativen zu finden.

## Gesetzliche Grundlagen

Alle Kinder haben das Recht, gegen alle Formen von psychischer oder physischer Gewalt geschützt zu werden.“  
(Artikel 19 der UN-Kinderrechtskonvention)

Der Artikel 1 des Grundgesetzes setzt mit dem zentralen Satz „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ einen Maßstab für das Wohl aller Menschen- ohne Altersbeschränkung. Die Verfassung spricht sich damit für die unveräußerlichen Menschenrechte als Basis der Gemeinschaft aus.

Im Artikel 6 des GG sind die Schutzbestimmungen für Mädchen und Jungen explizit definiert: „Pflege und Erziehung sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.“ Gleichzeitig besteht in den Fällen, in denen Eltern der Verantwortung nicht nachkommen, ein sogenanntes „staatliches Wächteramt“ gegenüber Minderjährigen.

Im Rahmen des Schutzauftrags nach § 8a und § 72a des Sozialgesetzbuches (SGBVIII) haben sich Träger und Fachkräfte dazu verpflichtet, sich für den aktiven Schutz der uns anvertrauten Kinder einzusetzen und nachzukommen.

*Abbildung 1*

## 1. Einleitung

Das vorliegende trügerspezifische Schutzkonzept dient dem Rahmen und der Orientierung aller beteiligten Mitarbeiter haupt- oder nebenberuflich oder als Praktikant\*\*in, in unserem Kinderheim und setzt sich mit körperlicher, sexueller, verbaler und medialer Gewalt/Grenzüberschreitung, sowie der Prävention und Intervention gegen Übergriffe oder Missbrauch auseinander.

Das Schutzkonzept regelt und sichert mit grundsätzlichen Aussagen und einem verbindlichen Verhaltenskodex auch die nötigen Verhaltensweisen und Kommunikationswege von Mitarbeitern und auch Kindern und Jugendlichen.

### ***Unsere Grundhaltung***

*Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter, körperlicher, verbaler und medialer Gewalt ist eine grundlegende Aufgabe des Staates, (siehe gesetzliche Grundlagen) damit vor allem auch **unsere**, und erfordert eine an den Kinderrechten orientierte, gesellschaftliche Grundhaltung.*

Gelingende Beziehungen/Bindungen zu Kindern und Jugendlichen sind die zentrale Basis unserer pädagogischen Arbeit. Diese sind die Voraussetzung um eine Atmosphäre des Vertrauens in unserer pädagogischen Einrichtung zu schaffen. Sie bildet die Grundlage dafür, dass Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung und Entfaltung ihrer Persönlichkeit unterstützt werden.

Unser Schutzkonzept beinhaltet den Bereich der Prävention und der Intervention bei jeder Form von Gewalt.

Mit dem Erstellen des Schutzkonzept verfolgen wir zwei Ziele:

- Es schränkt die Spielräume der Täter/innen ein und die konsequente Anwendung führt dazu, dass die Einrichtung ein Schutzort für die Kinder und Jugendlichen bleibt.
- Wir nehmen die Signale von Kindern und Jugendlichen, die Gewalt in Familie oder Umfeld erfahren haben, wahr, beachten und werten sie aus. Die Kinder und Jugendlichen können sich an Vertrauenspersonen wenden und dort Hilfe finden.  
Prävention und Schutz der Kinder und Jugendlichen, mit denen wir arbeiten, die uns anvertraut sind, beginnt bei uns selbst – in unserer Haltung, unserem Hinsehen und Handeln.

## 2. Leitbild

- ***Wir lehnen jede Form von Gewalt ab!***  
***Hierzu gehören: Sexualisierte, körperliche, verbale, mediale, seelische Gewalt und die Überschreitung von Schamgrenzen.***
- Unser Handeln gilt Kindern und Jugendlichen in schwierigen Lebenslagen und orientiert sich an deren Bedürfnissen.
- Wir fördern Selbstbestimmung, ermöglichen Bindungen und bieten Unterstützung und Hilfe an.
- Die jungen Menschen und ihre Bedürfnisse stehen bei uns im Mittelpunkt.
- Wir unterstützen sie in schwierigen Lebenslagen, fördern ihre Selbstständigkeit, Selbstwertgefühl und Selbstbestimmung,
- Wir berücksichtigen in unserem Handeln den individuellen Entwicklungsstand und die Stärken der Kinder und Jugendlichen. Wir holen jedes Kind dort ab, wo es in seinem individuellen Entwicklungsstand geistig und/oder emotional steht.
- Wir vermitteln den Kindern und Jugendlichen ihre Rechte und beziehen sie in die täglichen Entscheidungen ein.
- Wir sind aufmerksam für gefährdende Sachverhalte, wir sprechen diese sofort an und unterstützen bei der Klärung.
- Wir sehen unsere Vorbildfunktion als zentrale Ausgangslage, von der die Kinder und Jugendlichen lernen können.  
Unsere Vorbildfunktion zeigt sich in unserem Auftreten, unserer Kommunikation und unserem Handeln. Aufreizende Kleidung sowie gewaltverherrlichende und politische Aufdrucke auf Kleidung lehnen wir ab.
- Wir gehen wertschätzend und empathisch mit Menschen um. Ein wertschätzendes Miteinander, Offenheit und Ehrlichkeit mit der Basis Vertrauen sind uns wichtig.
- Wir arbeiten loyal und konstruktiv mit Kollegen/-innen, Vorgesetzten und Auftraggebern, Eltern und Vormündern, Therapeuten, Ärzten und Lehrern zusammen.
- Wir behandeln alle Menschen unabhängig von Herkunft, Religion, Entwicklungsstand und Geschlecht gleich. Wir setzen dies in unserem Handeln um und sind gegen RASSISMUS UND FÜR INKLUSION. Hierbei ist uns die vorurteilsbewusste Erziehung wichtig, hierbei vor allem die Anti-Bias Pädagogik.
- Wir akzeptieren und schätzen andere Menschen und ihre individuelle Meinung.
- Das pädagogische Personal reflektiert das persönliche Handeln und tauscht sich darüber im Team aus. Des Weiteren nutzen wir Teamsitzungen, Supervision und Fortbildungen.
- Wir handeln transparent und auf einer Vertrauensbasis.
- Wir dokumentieren unsere tägliche Arbeit, handeln nachvollziehbar und können dies fachlich begründen.

- Wir handeln strukturiert und vermitteln dies den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen.
- Wir beachten den Datenschutz und geben nur relevante Informationen an die dafür geeigneten Personen z.B Eltern, Jugendamt, Schule und Therapeuten weiter. Dazu holen wir uns die Genehmigung der Sorgeberechtigten ein.
- Wir vermitteln und verdeutlichen gewaltfreie Lösungsmöglichkeiten bei Konflikten.
- Wir schaffen eine behutsame und liebevolle Atmosphäre, das gibt Geborgenheit und Sicherheit.
- Wir unterstützen und Verstärken die Selbstständigkeit und Eigenständigkeit der Kinder und Jugendlichen. Dabei gilt auch ein besonderes Augenmerk den beeinträchtigten und entwicklungsverzögerten Kindern.
- Wir nutzen Ergo- und Logotherapie
- Wir fördern und fordern eine sportliche Freizeitbeschäftigung, wie Reiten, Tanzen, Fußball usw.
- Wir fördern den regelmäßigen Kontakt zur Herkunftsfamilie.

### **3. Risikoanalyse**

Bei der Risikoanalyse haben wir uns mit verschiedenen Aspekten in unserem Haus, den Kinder und Jugendlichen und dem gesamten Team befasst und werden uns weiter befassen.

Wir erarbeiteten einen Fragen- und Gesprächskatalog für die verschiedene Alters- und Entwicklungsgruppen der Kinder und Jugendlichen in unserem Haus, um ihre Sicht der Dinge zu erfahren (siehe Partizipation).

Uns sind die Risiken in unserem Haus deutlich geworden, aber vor allem auch die durch Medien verschiedenster Art. Da das Altersgefälle in unserem Hause sehr groß ist und auch der Entwicklungsstand, sehen wir ein großes Risiko auch im Fernsehprogramm, im Internet (Whatsapp, Facebook, Instagramm, TIKTOK usw.) Nach unserer Meinung treffen die Kinder und Jugendlichen durch Sprache, Bilder, Filme, Spiele immer wieder auf Gewaltsituationen jeder Art. Wir sehen es als eine unserer Aufgaben die Kinder und Jugendlichen hiervor zu schützen und aufzuklären (siehe Prävention)

#### **3.1 Gefahrenzonen Räumlichkeiten**

Wie in vielen Einrichtungen gibt es auch in der Alten Schule Lindau, aus pädagogischen Gründen, Rückzugsmöglichkeiten für Kinder, die nicht einsehbar sind (z.B.: Versteckmöglichkeiten im Garten sind dabei zu nennen, Ecken und Winkel im Haus)

Ebenso wissen wir über Gefahrenzonen in den unten genannten Räumlichkeiten, für die wir klare Regelungen der Benutzung haben, um weitgehende Sicherheit für die Kinder zu garantieren.

- Kinderbäder, Garderobe
- Bereiche des Gartens
- Einzelne Bereiche am Ponystall
- Abstellschuppen, z.B Fahrradschuppen
- Häuser der Verselbständigung

### 3.2 Risikofaktoren zwischen den Kindern

Unser Haus ist ein Ersatzuhause für die Kinder und Jugendlichen. Sie sollen sich wohl fühlen, sicher sein und sich geborgen und behütet fühlen.

Dies ermöglichen wir, im Räumlichen mit großen, hellen, geschlechtsspezifisch und individuell eingerichteten Zimmern.

Da in unserem Haus relativ viele Kinder im Alter bis 12 J. leben, besteht unter den Kindern ein großer Entwicklungsunterschied und unterschiedliches Erfahrungswissen. In unserem Haus leben auch Kinder mit einer geistigen Entwicklungsstörung, diese Kinder sind durch ihre Beeinträchtigung besonders gefährdet.

Bei Beobachtungen von grenzüberschreitendem Verhalten sind die objektiv beobachteten Faktoren mit der subjektiven Wahrnehmung des Einzelnen abzugleichen.

Wir nehmen Aussagen der Kinder und Jugendlichen ernst und handeln umgehend. Außerdem sind im pädagogischen Alltag Grenzüberschreitungen nicht gänzlich zu vermeiden. Ein unbedachtes Wort, eine zufällige Berührung müssen reflektiert und besprochen werden. Die Fachkräfte sollten sich selbst, aber auch die zu Betreuenden dazu anhalten sich zu entschuldigen und derlei zukünftig zu vermeiden.

Besondere Risiken:

- Ungleichgewicht in der Altersstruktur
- Erfahrungen in der Herkunftsfamilie
- Daraus resultierend= Schwierigkeiten im Nähe - und Distanzverhalten
- *Neuzugänge*, nach unserer Erfahrung ist uns beim Eintreffen der neuen Kinder und Jugendlichen wenig bis gar nichts über deren Erfahrungen bekannt. So können wir wertfrei auf sie zugehen.
- Es birgt aber auch das Risiko, dass wir nichts über die Verhaltensweisen wissen und nicht auf den „Guten Grund“ bei negativen Vorfällen pädagogisch eingehen können.
- Nach unserer Erfahrung leiden viel Kinder unter Bindungsstörungen, die Einfluss auf ihre Verhaltensweisen haben = Nähe- und Distanzverhalten.
- Einfluss nimmt auch negativ konditioniertes Verhalten wie „die Unwahrheit sagen“ und „andere Kinder bei den Erziehern/Betreuern anschwärzen“
- Nichterlernen/akzeptanz von Grenzen und Regeln

### 3.3 Risikofaktoren zwischen MitarbeiterInnen und Kindern

Als pädagogische Fachkräfte geben wir den Kindern emotionale und auch körperliche Nähe und Sicherheit, die für das Wohlbefinden und die gesunde Entwicklung des Kindes elementar wichtig sind. Ein kindgerechtes Aufwachsen ist uns hierbei sehr wichtig!

Bei der Erarbeitung dieses Konzeptes ist uns das Risiko, dass Mitarbeiter Situationen, die für Kinder entwicklungsentscheidend sind, vermeiden könnten, auf Grund von sie eventuell belastenden Handlungen. Diese sollen positiv auf die Kinder einwirken, könnten aber bei kurzem Hinsehen negativ wirken. Hier gilt es die richtige Balance zwischen Nähe und Distanz zu finden, und auf Wünsche der Kinder nur einzugehen, wenn die Mitarbeiter sich dabei auch wohl und sicher fühlen und dem Gesetz genüge getan ist.

Besonders sensible Situationen im pädagogischen Alltag sind hierbei:

- Sauberkeitserziehung; wie wickeln, baden/duschen, eincremen, selbstständigen Toilettengang fördern
- Ausflüge
- Einzelfahrten z.B zum Arztbesuch
- Einzelsituationen zwischen pädagogischen Mitarbeiter\*\*Innen und Kindern, wie die „Zu Bett geh Situation“
- Vertretungssituationen, Hospitationen, neue Mitarbeiter\*\*\*Innen
- Private Kontakte zwischen Erzieher/Betreuer und Kind/Jugendlichem
- Stress und mangelnde Personalressourcen
- Nachtbereitschaften

### 4. Präventive Maßnahmen

Für uns gehört zur Prävention nicht nur das Verhindern von Gewalt jedweder Art, sondern auch Schutzmaßnahmen wie sie im Folgenden erläutert werden.

Außerdem unterstützen wir die Opfer von grenzüberschreitendem Verhalten, ob Kind, Jugendlicher oder Mitarbeiter die Folgen zu verarbeiten und ein positives Selbstbild von sich wiederherzustellen.

In den Räumlichkeiten:

- Räumliche Trennung von Mädchen und Jungen, Mädchen und Jungentrakt
- Einzelzimmer, nur in Ausnahmefällen Doppelzimmer z.B Geschwister, gleiches Alter
- Verschließmöglichkeiten der Zimmertüren
- „Anklopfen“ wenn ein Zimmer betreten wird
- Akzeptanz von Privatsphäre, Anleitung der zu Betreuenden
- Förderung einer positiven Atmosphäre in den Zimmern durch helle, freundliche, saubere, alters - und entwicklungsentsprechende Räume.

### Zwischen Erzieher und zu Betreuenden:

- Klare Grenzen und Regeln, die mit den zu Betreuenden besprochen und erarbeitet werden. Wenn nötig, bildhafte Darstellung für kleine und beeinträchtigte Kinder.
- Klare Absprachen/Grenzen im Nähe- und Distanzverhalten. z.B „Küsschen“ sind nur für Mama und Papa
- Klare Vorgaben bei Bade-Duschsituation: - jeder badet allein, die Türen werden beim Toilettengang und Duschen geschlossen. Ein Junge geht nicht ins Mädchenbad und umgekehrt, Erzieher baden Jungen und Erzieherinnen Mädchen. Ist dies nicht möglich bleibt die Tür offen
- Bringt ein Erzieher\*\*\*\*in ein Kind zu Bett, wissen andere wo diese sind, da die Türen dabei oft geschlossen werden, um den Kindern Ruhe zu ermöglichen.
- Unbedingtes Einhalten des Verhaltenskodex und der Leitlinien der Einrichtung durch die Mitarbeiter
- Einholung eines erweiterten Führungszeugnisses
- Bei Einstellungsgesprächen: Grundhaltung zu Gewalt, Hospitation um Verhalten zu beobachten
- Supervision und Fortbildungsangebot
- Achtsamkeit der Betreuer
- Ermutigung der zu Betreuenden im Bedarfsfall Hilfe zu holen
- Eine klare und transparente Haltung des Teams zu Gewalt
- Transparentes, klares Tagesprotokoll
- Aktennotizen für den Bezugsbetreuer\*\*in
- Bezugsbetreuersystem, schafft Vertrauen und Bindung
- Beschwerdemöglichkeiten, Beschwerdeausgang, Hausleitung, Bezugsbetreuer\*\*in, Kummerkasten, Gesprächszeiten mit einer Vertrauensperson/ dem/r Bezugsbetreuer\*\*\*in
- Ausgleich durch Bewegung und Sport
- Vorbildfunktion der Betreuer und der älteren Kinder/Jugendlichen
- Kinderparlament am Freitag
- Antigewalttraining, KSH
- Gewaltfreie Kommunikation
- Distanz vor allem zwischen männlichen Erziehern/Betreuern und pubertären Mädchen, zum beiderseitigen Schutz. Sollte ein Erzieher\*\*in unsicher sein oder ein\*\*e Jugendliche\*\*r /Betreuer\*\*\*\*in hält die Distanz nicht ein, muss dies umgehend kommuniziert und ernst genommen werden.

### Zwischen Kindern und Jugendlichen

- Gewaltbereite oder sexuell auffällige Kinder und Jugendliche dürfen nicht allein mit anderen Kindern sein, die Türen bleiben offen.

- Konflikte werden reflektiert und gewaltfreie Lösungen besprochen und geübt
- Gewaltfreie Lösungen werden durch positive Konditionierung gefördert.
- Wir setzen das „Ich schaffs“ Programm ein.
- Einsatz von Ergo- und Logotherapie um schwächere Kinder zu stärken
- Zusammenarbeit bei verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen mit Kinderpsychologen (Dr. Zacharia -Joost, Eckernförde) oder der Fachklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie Schleswig

#### **4.1 Stärkung der Kinder in ihren Rechten**

Damit Kinder ihre Rechte wahrnehmen und vertreten können, müssen sie diese erst einmal kennenlernen. Hierzu zählen unter anderem diese wesentlichen Aussagen:

- „Dein Körper gehört dir!“
- „Vertraue deinem Gefühl!“
- „Du hast das Recht NEIN zu sagen!“
- „Geheimnisse mit denen du dich nicht wohlfühlst, darfst du weitererzählen!“
- „Du hast das Recht auf Hilfe!“
- Du hast das Recht in allen dich betreffenden Angelegenheiten deine Meinung zu sagen.
- Du hast ein Recht auf Glaubens- und Religionsfreiheit
- Du hast ein Recht auf Vertraulichkeit und Datenschutz
- Du hast ein Recht auf das Telefon-Handy- und Briefgeheimnis, solange dein Schutz gewährleistet ist
- Du hast ein Recht auf Eigentum und Taschengeld
- Du hast ein Recht auf Beteiligung am Hilfeplan
- Du hast ein Recht auf Beschwerde und Anregung
- Du hast ein Recht auf Interessenvertretung und Beratung

*Alle Rechte haben auch Grenzen und sind im Rahmen der Gesetze und Rechte anderer Menschen und dem eigenen Schutz begrenzt.*

Diese zentralen Aussagen werden den Kindern und Jugendlichen im Alltag, im Spiel und bei Ausflügen vorgelebt und nähergebracht. Sie werden in ihrer Selbstwahrnehmung, Selbstbewusstsein und Akzeptanz gefördert und unterstützt. Nur ein selbstbewusstes, informiertes Kind /Jugendlicher ist in der Lage sich gegen Gewalt und Einschüchterung zu wehren.

## 4.2 Partizipation

Die Partizipation der Kinder an Entscheidungen, die sie betreffen, stärkt deren Position und verringert das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern. Durch die entwicklungsangemessene Beteiligung der Kinder an Entscheidungsprozessen (z.B. Äußerung der eigenen Meinung, Diskussion, Kompromissfindung, gewaltfreie Kommunikation etc.) lernen sie und werden befähigt, bei Grenzverletzungen ihre Meinung und/oder Gefühle zu artikulieren bzw. in Gewaltsituationen (z.B. sexuelle, häusliche, psychische Gewalt) Maßnahmen für ihren Schutz zu ergreifen (z.B. Hilfe rufen, sich Hilfe suchen).  
Durch die Schaffung einer vertrauensvollen und partizipativen Atmosphäre erleben und erfahren die Kinder die Bedeutung der offenen und klaren Verbalisierung subjektiv empfundener Grenzüberschreitungen sowie den Wert des selbstfürsorglichen Handelns.

Wo wenden wir Partizipation an:

- Kinderparlament
- Gesprächskreise/ zeiten
- Fragebögen, alters- und entwicklungsangemessen, anonym
- Gestaltung von Freizeiten, Zimmern, Ausflügen
- Auswahl der Nahrung und deren Zubereitung
- Im täglichen Ablauf

Auswertung der Fragebögen:

80 % der Kinder und Jugendlichen in unserem Haus lehnen Gewalt ab. Sie können aber „Ausraster“ aber verstehen, wenn man provoziert wird. Den Punkt, ob sie selber schon Gewalt erlebt haben gaben die meisten, bei körperlicher Gewalt mit „Ja“ an bei sexueller Gewalt mit „Nein“ oder „egal“ an.

Welche Ängste bestehen?

- Dunkelheit
- Geschlossene Zimmertüren
- Angst vor bestimmten Kindern und deren Handlungen. Wie Beleidigungen, Einschüchterung, Drohung, Erschrecken
- Unehrllichkeit in Punkt „Gefühle“
- Diebstahl

## Vorschläge für Verbesserungen!

- Feste Gesprächszeiten mit dem Bezugsbetreuer oder einer Vertrauensperson 90%
- Die Betreuer brauchen mehr Zeit und Ruhe für unsere Anliegen 100%
- Regelmäßiges Kinderparlament nach Alter 100%
- Kindersprecher 50%
- Einen Raum wo Kinder hin können, wenn sie ausrasten, der nicht das eigene Zimmer ist. 20%
- Eine Liste was die Kinder selber bestimmen können 20%
- Mehr Wissen und Akzeptanz bei den Erziehern in Punkt „Medien“ 100%
- Mitbestimmung bei der Zimmerbelegung 50%
- Verbot von „TIKTOCK“ (eine Anregung der Jugendlichen!)

Die Fragebögen werden sehr erst genommen, Anregungen, Ängste Vorschläge werden im Team und im Kinderparlament diskutiert.

## **„VERHALTENSAMPEL“ FÜR DAS VERHALTEN VON KINDERN UND JUGENDLICHEN UNTEREINANDER**



**schlagen • erpressen • klauen • Briefgeheimnis verletzen • mobben • diskriminieren • beleidigen • Zimmer ohne Erlaubnis betreten • bedrohen • Tausch von Suchtmitteln • jemanden anstiften, von der Schule abzuholen • bullying • angrabschen • lügen • jemanden verletzen • jemanden bespucken • andere bewusst ausgrenzen • die Privat- oder Intimsphäre verletzen**



**drohende Gesten • böse, aggressive Blicke • einseitige freundschaftliche Berührungen • lautes Reden oder Schreien • Dinge verleihen • Notlügen • nicht Bitte sagen • jemandem körperlich zu Nahe kommen**



• **respektvoller Umgang • einander ausreden lassen**  
 • **Streit schlichten • miteinander Späße machen und dabei fair bleiben • Zusammenhalt • aufeinander achtgeben**  
 • **jemanden motivieren oder trösten • auf Regeln hinweisen**  
 • **seine Wut am Boxsack auslassen • verzeihen können • Entscheidungen anderer akzeptieren • bei der Wahrheit bleiben • miteinander sinnvoll reden • gemeinsam Kompromisse finden • Anklopfen an der Zimmertür • sich gegenseitig ernst nehmen • Meinungsfreiheit • an Aktivitäten der Gruppe teilnehmen • sein Gegenüber so akzeptieren wie er ist**

#### 4.3 Sexualpädagogisches Konzept

##### Warum Sexualpädagogik?????

- schafft Wissen
- macht sprachfähig
- enttabuisiert/gibt die Hintergrundinformation sexualisierte Handlungen aus- und anzusprechen
- benennt/verdeutlicht Rechte
- Wissen Kinder und Jugendliche über Sexualität Bescheid, können sie Abweichungen und Grenzüberschreitungen klarer einordnen und sind sensibilisiert für übergreifiges, gewalttätiges, manipulatives Verhalten und können dies als solches (und nicht als Teil von Sexualität) identifizieren.
- Wer seine eigenen Wünsche und Bedürfnisse kennt, kann diese gegenüber anderen formulieren und auf deren Einhaltung achten

Ohne die nötige Aufklärung und den positiven Umgang mit Sexualität bekommen die Betreuten nicht das nötige Hintergrundwissen und die positive Einstellung zur Sexualität. Wir verwenden Bücher, Filme, Comics für die bildhafte Aufklärung, vor allem der kleineren und beeinträchtigten Kinder.

- Wir richten uns dabei nach den Interessen und Fragen der Kinder und gehen entsprechend darauf ein.
- Wir verwenden die Fachausdrücke, um eine Aufdeckung von Missbrauch besser ermöglichen zu können.
- Wir bestärken die Kinder und Jugendlichen darin, ihrerseits auf vulgäre Sprache zu verzichten und sozial korrekte Ausdrücke zu verwenden.

- Eine abwertende, diskriminierende, sexistische Sprache lehnen wir ab und begründen dies gegenüber den Kindern und Jugendlichen.
- Durch Doktorspiele lernen Kinder im Kindergartenalter spielerisch ihren Körper kennen.
- Sie erfahren nicht nur ihre persönlichen Grenzen und lernen diese einzufordern, sondern auch die Grenzen der anderen zu achten und zu respektieren. Damit Doktorspiele bereichernde Lernerfahrungen für alle Kinder sind, müssen klare Regeln gelten.
- *Regeln bei Doktorspielen im Kindergartenalter !!*
  - Jedes Kind entscheidet selbst, ob und mit wem es Doktor spielen will!
  - Mädchen und Jungen streicheln und untersuchen sich nur so viel, wie es für sich selbst und die anderen Kinder angenehm ist!
  - Keiner tut dem anderen weh! Es darf nicht an Körperteilen gezogen oder gekniffen werden!
  - Kein Kind steckt sich oder anderen etwas in Körperöffnungen oder leckt an Körperteilen!
  - **Ältere Kinder, Jugendliche oder Erwachsene dürfen sich an Doktorspielen nicht beteiligen!**
  - Hilfe holen ist kein petzen!
  - **Stopp oder Nein heißt sofort aufhören!**

#### Regeln bei Jugendlichen

- Wir achten darauf das beide Partner ausreichend und angemessen über Safer-Sex und Verhütung sowie ihrem Entwicklungsniveau entsprechend informiert wurden
- Die Mädchen und Jungen werden zu Terminen bei Ärzten (z.B. Gynäkologie, Urologie) bei Bedarf begleitet

Da die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen sich in verschiedenen Alters- und Entwicklungsstufen befinden, passen wir die sexuelle Aufklärung dementsprechend an und orientieren uns auch an dem derzeitigen Stand des Unterrichtsmaterials der Schulen.

Kindliche Sexualität zeigt sich im Alltag in unterschiedlichsten Facetten und ist **nicht** mit der erwachsenen Sexualität gleich zu setzen: direkt oder indirekt, ängstlich oder offen, irritierend oder klar, fragend oder provozierend.

Bei den uns anvertrauten Kinder kommen die Erfahrungen in der Herkunftsfamilie, der Pflegefamilie und/oder auch einem anderen Aufenthalt in der stationären Jugendhilfe hinzu.

Konkret sehen wir eine Vielzahl an Verhaltensweisen:

- Kinderfreundschaften

Kinder gehen vielfältige Freundschaften ein.

Es ist wichtig, dies ausprobieren zu können, denn so erleben sie im Kontakt mit Gleichaltrigen, von wem sie gemocht, geliebt oder auch abgelehnt werden. Diese Erfahrungen ermöglichen es, einen partnerschaftlichen Umgang miteinander zu erlernen.

- Frühkindliche Selbstbefriedigung /jugendliche Selbstbefriedigung

Durch Selbstbefriedigung entdecken Kinder ihren Körper. Sie fühlen sich ihrem Körper sehr nah und verspüren lustvolle Gefühle. Das Zulassen frühkindlicher Selbstbefriedigung ist für den Aufbau der Ich-Identität von Bedeutung. Wir unterstützen die Kinder darin dies zu erfahren, *weisen aber auf einen privaten Rahmen hin*. Wir vermitteln den Kindern einen offenen Umgang mit ihrem Körper innerhalb der sozial akzeptierten Normen.

- <sup>1</sup>Selbstbefriedigung in der Pubertät

Selbstbefriedigung ist ganz normal und eine tolle Möglichkeit, den Körper kennenzulernen. Fast alle Jungen und Mädchen probieren es in der Pubertät irgendwann mal aus. Das heißt, sie berühren ihren eigenen Körper so, dass sie sexuell erregt werden. Manchmal bis zum Orgasmus. Dies soll selbstverständlich in einem privaten Rahmen stattfinden.

## **<sup>2</sup>Gesetzliche Regelungen für Jugendliche in der Pubertät und Sex**

Das Jugendschutzgesetz hat eine sogenannte „Schutzaltersgrenze“ für Sex eingeführt. Sie soll zum Schutz des Jugendlichen vor sexuellen Übergriffen durch Erwachsene beitragen. Die „Schutzaltersgrenze“ für Sex liegt bei uns in Deutschland bei 14 Jahren.

- Wenn zwei Jugendliche 13-Jährige miteinander Sex haben, ist das genau genommen gesetzlich verboten.
- Sexuelle Handlungen Volljähriger an Kindern unter 14 gelten als sexueller Übergriff („Missbrauch“). Hierfür kann – je nach Sachlage – eine Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren verhängt werden.
- Wenn z. B. ein 13-jähriges pubertierendes Mädchen mit einem 14-jährigen Jungen schläft, können die Eltern Strafanzeige gegen die Eltern des 14-Jährigen erstatten.
- Einvernehmlicher Sex zwischen jugendlichen Gleichaltrigen über 14 ist generell erlaubt. Ein Altersunterschied von etwa zwei, drei Jahren wird bei Jugendlichen in der Pubertät toleriert. So darf ein 14-jähriges Mädchen mit einem 16-Jährigen schlafen, oder ein 15-Jähriges mit einem 17-Jährigen – vorausgesetzt, beide wollen das.
- Weiterhin gelten folgende rechtliche Bestimmungen: Sex mit Jugendlichen unter 18 Jahren ist für Jugendliche und Erwachsene verboten, wenn dabei eine Zwangslage ausgenutzt wird, etwa wenn der Betroffene betrunken, ohnmächtig oder betäubt ist.
- Sex mit sogenannten Schutzbefohlenen Personen unter 16 Jahren ist ebenfalls verboten und strafbar. Dieses Gesetz betrifft z.B. Lehrer, Chefs oder

<sup>1</sup> <https://www.profamilia.de/fuer-jugendliche/sex/selbstbefriedigung/>

<sup>2</sup> <https://www.elternwissen.com/familienfinanzen/familienrecht/art/tipp/jugendliche-und-sex-was-ist-erlaubt-was-verboden.html>

Erzieher, denen die Jugendlichen zur Erziehung, Ausbildung oder Betreuung anvertraut sind.

- Selbstverständlich ist es auch leiblichen Eltern, Pflegeeltern und Adoptiveltern verboten, Sex mit ihren nicht volljährigen Kindern zu haben. Auch hier müssen Erwachsene mit einer Geldstrafe oder einer Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren rechnen.

- Rollenspiele

Rollenspiele mit sexuellem Inhalt sind ein wichtiges Übungsfeld für Kinder im Kontakt mit Gleichaltrigen. Doktorspiele, Vater-Mutter-Kind-Spiele oder andere Rollenspiele ermöglichen zum einen, gemeinsam auf Körperentdeckungsreisen zu gehen, und zum anderen, aktiv mediale Einflüsse zu verarbeiten und spielerisch umzusetzen. Zudem fördert das Sich-Ausprobieren-Dürfen in unterschiedlichen Rollen das Selbstständig werden.

- Körperscham

Kinder zeigen Schamgefühle gegenüber Nacktheit oder körperlicher Nähe durch Erröten oder Blickabwendung. Gefühle der Scham sind eine positive Reaktionsmöglichkeit, um die eigenen Intimgrenzen zu spüren. Sie verdeutlichen das Bedürfnis nach Schutz und Abgrenzung. Jedoch weisen sie auch auf Aspekte von Unsicherheit, Angst vor Herabsetzung und Versagen hin. Die Auseinandersetzung mit Körperscham ist ein wichtiger Prozess der sexuellen Identitätsfindung, denn die Fähigkeit, mit Schamgefühlen umgehen zu können, weist auf den Zugang zur eigenen Körperlichkeit hin.

Im Kindergartenalter steht das Bedürfnis nach Geborgenheit, Zärtlichkeit und sinnlicher Nähe, die Freude und Lust am eigenen Körper im Vordergrund. Das Kind lernt seine erogenen Zonen kennen und sich durch eigenes Berühren lustvolle, sinnliche Momente und befriedigende Entspannung zu verschaffen.

In diesem Alter wird den Kindern verstärkt bewusst, dass sie Mädchen oder Jungen sind. Sie zeigen Interesse am eigenen und anderen Geschlecht und setzen sich zunehmend mit ihrer Geschlechtsrolle auseinander.

Erklärung:

- <sup>3</sup>Sexuell auffälliges Verhalten im Kindesalter (<12 Jahre) beinhaltet die Initiierung von Verhaltensweisen, die auf Geschlechtsorgane gerichtet sind (Genitalien, Anus, Hoden oder Brust), die entweder *nicht einer altersgemäßen Entwicklung entsprechen oder potenziell schädigend für das Kind selbst oder für andere sind*.
- „Bei sexuellen Übergriffen unter Kindern werden *sexuelle Handlungen unfreiwillig*, d. h. mit *Druck durch Versprechungen, Anerkennung etc. oder körperlicher Gewalt* ausgeübt. Die Voraussetzung dafür ist, dass es ein *Machtgefälle* zwischen den beteiligten, betroffenen und übergriffigen Kindern gibt“

#### **<sup>4</sup>Ursachen für sexuelle Verhaltensprobleme bei Kindern:**

##### **1. Gewalt**

###### **a.) Sexuelle Gewalt**

- Erlebte sexuelle Gewalt in der Herkunfts-Pflegefamilie

###### **b.) Physische und psychische Gewalt**

- Zeugenschaft über häusliche Gewalt
- körperlicher und emotionaler Missbrauch der Kinder (insbes. im Alter von 0-8 Jahren)
- dysfunktionaler Umgang mit Grenzen in der Familie

##### **2. Familiäre Situation**

- Familien, die in intensiver Weise von Sexualität in Anspruch genommen werden
- Soziopathische Familien
- Unterdrückende Familien
- Emotional ausgehungerte Familien
- Scheidung der Eltern
- Todesfall im unmittelbaren Familienkreis

##### **3. Geschlecht & Alter**

- Mit zunehmendem Alter steigt der Jungenanteil an sexuell auffälligen Kindern
- *Mädchen haben* eher Probleme mit Grenzen und zeigen pseudoreifes Bindungsverhalten,

<sup>3</sup> <https://www.kinderschutz-zentrum.at/content/component/content/article/68-grenzverletzende-kinder.html#:~:text=%E2%80%9ESexuell%20auff%C3%A4lliges%20Verhalten%20im%20Kindesalter%20%28%3C12%20Jahre%29%20beinhaltet,oder%20f%C3%BCr%20andere%20sind%20%E2%80%9C%20%28%2A2%20S.%20200%29>

<sup>4</sup> <https://www.kinderschutz-zentrum.at/content/component/content/article/68-grenzverletzende-kinder.html#:~:text=%E2%80%9ESexuell%20auff%C3%A4lliges%20Verhalten%20im%20Kindesalter%20%28%3C12%20Jahre%29%20beinhaltet,oder%20f%C3%BCr%20andere%20sind%20%E2%80%9C%20%28%2A2%20S.%20200%29>

#### 4. Medien

- Beobachtungslernen, Desensibilisierungs- und/oder Gewöhnungsprozesse!?
- Möglicherweise nicht isoliert, sondern nur in Kombination mit anderen Gefährdungsfaktoren!?

#### 5. Besondere Gefährdungskontexte

- **Institutionen/stationäre Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe**
- Viele Kinder in stationären Einrichtungen scheinen sexuelle Aktivitäten einerseits zu nutzen um Gefühle von Verlassenheit, Schmerz, Trauer, Angst und Hoffnungslosigkeit zu bewältigen. andererseits sehen sie sexuelle Annäherung oft als die einzige Möglichkeit mit anderen Kindern in Verbindung zu treten. Da bei diesen Kindern neben den sexuellen Verhaltensauffälligkeiten häufig auch andere komplexe psychopathologische Problemstellungen vorliegen, führt das Auftreten sexueller Grenzverletzungen in den Institutionen häufig zu einem Abbruch der Betreuungsverhältnisse, wodurch ein Teufelskreis in Gang gesetzt wird. Die Kinder, deren Leben ohnedies durch Beziehungsabbrüche gekennzeichnet sind, erleben abermals eine Zurückweisung. Dies versuchen wir zu vermeiden und setzen unsererseits alle pädagogischen Möglichkeiten ein, um die Kinder vor diesem Weg zu schützen. Den Mangel an Bindung versuchen die Kinder (wie bereits zu Beginn beschrieben) in weiterer Folge auf sexueller Ebene auszugleichen.

#### <sup>5</sup>Lernaufgaben der Kinder und Jugendlichen

- Erkennen der *Unangemessenheit* des gezeigten sexuellen Verhaltens
- Erlernen und Einüben elementarer und einfacher *Regeln über sexuelles Verhalten und körperliche Grenzen* (damit muss aber auch die Botschaft einhergehen, dass nicht alle Formen menschlicher Sexualität falsch sind)
- Altersangemessene *Sexualerziehung*
- Erlernen von *Stressbewältigungs- und Selbstkontrollstrategien*
- Vermittlung elementarer *Sicherheitsstrategien* i.S. von Strategien zur Prävention von sexuellem Missbrauch
- Vermittlung *sozialer Kompetenzen*

#### Aufgaben des Betreuungspersonals

- Entwicklung und Verankerung eines *Sicherheitsplans*:
  - Beaufsichtigungs- und Kontrollplan, v.a. in Bezug auf die Interaktion mit anderen Kindern
  - Kommunikation über Beaufsichtigungserfordernisse mit anderen Erwachsenen, die mit dem Kind zu tun haben

---

<sup>5</sup> <https://www.kinderschutz-zentrum.at/content/component/content/article/68-grenzverletzende-kinder.html#:~:text=%E2%80%9ESexuell%20auff%C3%A4lliges%20Verhalten%20im%20Kindesalter%20%28%3C12%20Jahre%29%20beinhaltet,oder%20f%C3%BCr%20andere%20sind%20%E2%80%9C%20%28%2A2%20S.%20200%29>

- Information über *sexuelle Entwicklung*, normales sexuelles Spiel und sexuelles Explorieren und über die Abgrenzung zu problematischem sexuellen Verhalten
- Vermittlung von Strategien, die Kinder dazu ermuntern, *Regeln zur Privatsphäre und zum sexuellen Verhalten* zu befolgen
- Information über Faktoren, die zur Entwicklung und Aufrechterhaltung sexuell unangemessenen Verhaltens beitragen
- Information über *Sexualerziehung* und Vermittlung von Strategien, wie in angemessener Form mit Kindern über sexuelle Themen gesprochen werden kann (und wie ihnen zugehört werden soll)
- Erziehungsstrategien, die zum Aufbau einer *positiven Beziehung* zum Kind und zu einem geeigneten Umgang mit kindlichen Verhaltensproblemen beitragen
- Unterstützung der Kinder bei der Anwendung von *Strategien zur Selbstkontrolle*, die sie im Laufe der Zeit gelernt haben
- Entwicklung einer positiven Beziehung zum Kind und Herstellung einer *angemessenen körperlichen Nähe* zum Kind
- Vermittlung von Strategien zur *Integration des Kindes in positive Peer-Gruppen*

*6Sexuelle Missbraucher\*innen“ planen in den überwiegenden Fällen ihre Übergriffe und suchen gezielt nach bestimmten „Opfertypen“. Persönliche Merkmale/Verhaltensweisen können für die Wahl ausschlaggebend sein: Alter, Geschlecht, Größe, Körperbau etc. Dazu kommen Persönlichkeitsmerkmale wie beispielsweise emotionale Bedürftigkeit, unsicheres und ängstliches Auftreten, geringer Selbstwert oder wenige Sozialkontakte der Kinder und Jugendlichen, die von den Täter\*innen bei der Auswahl beobachtet werden.*

*Täter\*innen setzen gerade an den Bedürfnissen nach Zuwendung und der Bedürftigkeit an und nehmen die Rolle der Helfer\*innen, Freund\*innen oder der großzügigen Wohltäter\*innen ein. Die Täter\*innen entwickeln ein zunehmendes „Vertrauensverhältnis“ zu den Betroffenen und isolieren diese von anderen Vertrauenspersonen. Die Strategien der Täter\*innen bestehen darin, emotionale Bindungen aufzubauen und die Mädchen und Jungen gefügig zu machen.*

*Die Spirale von Scham- und Schuldgefühlen, die bei den Kindern und Jugendlichen entsteht, wird bewusst forciert. Schrittweise wird immer mehr körperliche Nähe hergestellt und diese Kontakte werden zunehmend sexualisiert, wobei die Betroffenen durch fehlgeleitete, scheinbare Normen in dem eigenen Gefühl und der Interpretation beeinflusst werden. In der Steigerung wechseln die Täter\*innen zu einer Drohkulisse, indem den Mädchen und Jungen (körperlicher) Schaden, Gefahr für die Familie oder Konsequenzen für die Täter\*innen angedroht bzw. Belohnungsentzug oder Zurückweisung und Vereinsamung durch Dritte prognostiziert werden.*

*Diese Aspekte sind uns bekannt und bewusst. In unserem pädagogischen Alltag beachten und beobachten wir das Geschehen und greifen bei Verdachtsfall ein!*

Außerdem nutzen wir den Kinderrechtepass von Zartbitter.de<sup>7</sup>

#### **4.3a Medienpädagogisches Konzept**

Medienpädagogische Leitidee

Eine Vielzahl von Medien sind aus unserem Alltag nicht weg zudenken. Die Kinder und Jugendlichen benötigen die Medien zur Kommunikation, Wissensvermittlung, Austausch, Freizeit, Musik hören, Filme herstellen und ansehen.

- Hierbei sind uns die Wahrung der Privatsphäre und das Recht am Bild wichtig.
- Außerdem ein empathischer wertschätzender Umgang mit Sprache und Foto/Filmmaterial.

Gleichzeitig sind wir offene Ansprechpartner\*\*innen für den Austausch zu Themen und Inhalten, mit denen die Kinder/Jugendlichen in ihrer Mediennutzung konfrontiert werden. Dabei ist es von großer Bedeutung, dass ein Dialog hergestellt wird, der auf beiderseitigem Vertrauen basiert. Das pädagogische Team ist sich einig, dass sich die Kinder und Jugendlichen interessengeleitet und im Bewusstsein einer vertrauensvollen Beziehung den Erwachsenen öffnen.

- Sie werden ermuntert, Erlebnisse zu teilen und einen kritischen Umgang mit Inhalten zu erlernen.
- Ergänzend hierzu sollen im Alltag von den betreuenden Fachkräften Gelegenheiten zur gemeinsamen Nutzung medialer Inhalte geschaffen werden. Dies kann beispielsweise eine Internetrecherche zu Schulthemen, das Anschauen eines geeigneten Unterhaltungsformats (Videoclips etc.) oder der Nachrichten beinhalten.
- Aufklärend wird mit den Kindern und Jugendlichen auch über medienpädagogische Themen und Zusammenhänge gesprochen, z.B. wie gehen wir im Netz miteinander um, welcher Sprachgebrauch ist passend, welche Regeln gelten, Verbot von diskriminierenden, grenzverletzenden Äußerungen (Hate-Speech, Fake News) etc.

Medienpädagogische Handlungsideen

- Wir benutzen im Haupthaus einen einzigen Fernseher, um den Umgang zwischen den Kindern zu fördern. So wird eine bestimmte Zeit, vor dem Abendessen und am Wochenende, für Angebote der kleineren Kinder und Beeinträchtigten Kinder genutzt.
-

- Erst wenn diese sich im Zimmer befinden, können größere Kinder und Jugendliche ihre Sendungen anschauen. Dabei achte wir auf die Altersfreigaben der Anbieter, FSK.
- Die Betreuten könnten sich je nach Alter und Entwicklungsstand ein eigenes Tv erarbeiten. Dabei gibt es bestimmte Zeiten und Verhaltensregeln.

Dies gilt auch für das eigene Handy. Ein Eigenes bekommen die Betreuten in Absprache mit den Sorgeberechtigten ab ca. 12 Jahren, je nach Entwicklungsstand. Die Nutzung beschränkt sich auf zwei Nachmittage in der Woche und die schulische Nutzung. Eine unbeschränkte Nutzung ist von Verhalten, schulischen Leistungen und Entwicklungsstand abhängig.

Bei der Installation wird auf einen eigenen Zugang, Alterssperrern und eine entsprechende Einrichtung des Routers geachtet. Hier verfolgen wir auch die Aufrufe der Jugendlichen und die Zeiten in denen sie sich im Netz bewegen. Dies dient der körperlichen und seelischen Gesundheit der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

- Medienpädagogische Angebote und Umsetzung
  - Fernsehen
  - Handy
  - Tablet
  - Laptop
  - Cd Spieler/ Radio
  
- Medienpädagogische Zuständigkeiten

Ein großer Teil der Mitarbeiter nimmt an einer internen Fortbildung zum Thema Medienpädagogik teil. Zwei Mitarbeiter unserer Einrichtung sind für die Einrichtung und Wartung der Fritz Box in diesem Zusammenhang zuständig.

#### 4.4 Beschwerdeverfahren

Wir bieten den uns anvertrauten Kindern ein sicheres und geborgenes Umfeld. Dies verfolgen wir durch Weiterbildungen, Fortbildungen und Schulungen, um unsere Wahrnehmung für mögliche Gefährdungen zu sensibilisieren. Ferner tragen unsere transparente Arbeitsweise im Team sowie die kurzen Informationsketten zwischen Personal und den Trägervertretern in großem Maße dazu bei, dass grundsätzlich die Räume für Gefährdungssituationen kontrolliert sind. Der achtsame Umgang, die offenen Türen und unsere kollegialen Absprachen tragen zu einem guten Beschwerdeverfahren bei. Die Sensibilisierung aller Mitarbeiter bildet die Grundlage für angemessene Interventionen. Beschwerden sehen wir als Chance. Es soll keine Angst vor Sanktionen

entstehen. Die vertrauensvolle verlässliche Atmosphäre steht für eine beschwerdefreundliche Einrichtungskultur, die durch Wertschätzung, einem positiven Bild vom Kind und Fehlerfreundlichkeit geprägt ist. Unsere altersgerechte Partizipation der Kinder, ihre Meinung frei äußern zu können, soll jedem ein gutes Gefühl der Meinungsäußerung vermitteln.

Die Kinder werden über ihre Rechte und persönlichen Grenzen und über Hilfsangebote in Notlagen informiert, z.B: durch die STOPP-Regel.

Werden Beobachtungen oder Beschwerden von Außen den Mitarbeitern vorgetragen, steht grundsätzlich der Schutz des Kindes und der betroffenen Mitarbeiter im Mittelpunkt.

Die wöchentlich stattfindende Dienstversammlung und Thematisierung in der Supervision, bewertet und schätzt den Vorfall anhand der bekannt gewordenen Tatsachen ein und berät über das weitere Vorgehen, Lösungsansätze und ein Feedback werden an den/die Beschwerdeführer weitergeleitet.

Für den Fall, dass ein möglicher Straftatbestand erfüllt sein könnte, werden angemessene Konsequenzen geprüft und ggf. unverzüglich umgesetzt. Der Abschluss eines Strafverfahrens würde nicht abgewartet. Dazu würde die sofortige Freistellung vom Dienst, Informationen an die Aufsichtsführende Behörde und Entsendestelle sowie das vertiefte Prüfen durch Hinzuziehen einer externen insofern erfahrenen Fachkraft gehören. Die anschließenden Schritte könnten je nach Fall folgende Maßnahmen beinhalten: Team Gespräche, Supervision, Einzelcoaching, Elterninformationen zum Umgang mit dem Fall, Gruppen- und Elterngespräche zur Aufarbeitung, Überprüfung des Schutzkonzeptes und des pädagogischen Konzeptes.

Eine beschwerdefreundliche Kultur ist geprägt von wertschätzendem Umgang aller Beteiligten und einem professionellen Selbstverständnis, dass Fehler als Bestandteil der alltäglichen Berufspraxis begreift. Kritische Impulse werden in unserem Haus zugelassen und sind erwünscht. Im Rahmen von Gesprächskreisen oder bei ihren Bezugspersonen (auch bei allen anderen pädagogischen Mitarbeiter\*\*innen) erhalten die Kinder die Möglichkeit sich anzuvertrauen. In den monatlich stattfindenden Supervisionen und im alltäglichen Gespräch, sowie den Personalentwicklungsgesprächen bieten sich Möglichkeiten zur Beschwerde für MitarbeiterInnen. Wichtig ist auch die Selbstreflexion, des Weiteren besteht die Möglichkeit sich an eine Vertrauensperson (vom Team gewählt) zu wenden. Wir gehen achtsam mit Beschwerden von Kindern, Eltern oder Mitarbeitenden um, nehmen sie ernst und handeln besonnen und zeitnah.

#### 4.5 Notfallplan

Unser Notfallplan enthält die Verpflichtung, in (Vermutungs-) Fällen von sexueller Gewalt eine Fachberatungsstelle bei der Einschätzung und Entscheidungsfindung zum Vorgehen einzubeziehen. So können Fehlentscheidungen und ein Vorgehen, das den möglichen Imageverlust der Einrichtung über das Kindeswohl stellt, verhindert werden. Bisher ist in unserer Einrichtung, die seit 1978 besteht ein Fall von

sexueller Gewalt vorgekommen, es wurde entsprechend den Vorgaben gehandelt.. Heute ist dieses Thema durch vielfältige Entwicklungen und Vorfälle im Focus der Öffentlichkeit. Unser gesamtes Team ist angehalten, diese Entwicklung als persönliche berufliche Herausforderung zu sehen und sich fachlich fit zu machen, dieser schlimmen Bedrohung zu entgegnen. Die Unterstützung der Einrichtung ist selbstverständlich.

Bei konkreten Verdachtsfällen wird/wurde umgehend der Träger das Landesjugendamt, die Entsendestelle und die Erziehungsberechtigten ( Eltern) benachrichtigen

#### 4.6 Neueinstellungen

Bei Vorstellungsgesprächen thematisieren wir unser Schutzkonzept. Um die persönliche Eignung nach § 72a SGB VIII sicherzustellen, werden Bewerber\*\*innen im Vorstellungsgespräch zu ihren Haltungen, ihrem Umgang und bisherigen Erfahrungen mit Grenzüberschreitungen befragt. Die notwendige Balance zwischen emotionaler Nähe und professioneller Distanz als Grundbedingung pädagogischen Handelns wird thematisiert. Auf den tätigkeitsumfassenden Schutzauftrag wird hingewiesen. Alle für die Alte Schule Lindau arbeitenden Personen, unabhängig vom Anstellungsverhältnis oder Aufgabengebiet, also auch Praktikanten, müssen vor Arbeitsantritt ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Bei Einstellung unterzeichnen neue Mitarbeiter die Akzeptanz dieses Schutzkonzeptes

#### 5. Verhaltenskodex, siehe auch Leitlinien

Unsere Sprachkultur und unsere Arbeitsatmosphäre schützen den Mitarbeitenden und die Kinder und Jugendlichen gleichermaßen. Jeder der am Erziehungsprozess beteiligten Personen ist aufgefordert und berechtigt, kritische Fragen zur pädagogischen Ausrichtung zu stellen und den gemeinsamen Bereuungsprozess zu reflektieren, um zielgerichtet Absprachen und Entscheidungen zum Wohle des Kindes zu treffen. Das Team zeichnet sich trotz kollegialer Verbundenheit durch eine professionelle Distanz untereinander aus. Wir tragen Beobachtungen im Erzieherteam zusammen und reflektieren diese umgehend.

##### 5.1 Beschreibung und Umgang von Verdachtsfällen bei internem Machtmissbrauch

Der Schutzauftrag bezieht sich auch auf mögliche Gefahren innerhalb der Einrichtung, inklusive aller Ausflüge und Reisen. Es kann zu Kindeswohlgefährdungen durch Mitarbeiter und Praktikanten aber auch durch die betreuten Kinder selbst kommen.

Grenzverletzungen oder Überschreitungen beschreiben in der Regel ein einmaliges oder gelegentliches unangemessenes Verhalten gegenüber

## Kindern und Jugendlichen

Dazu zählen z.B.:

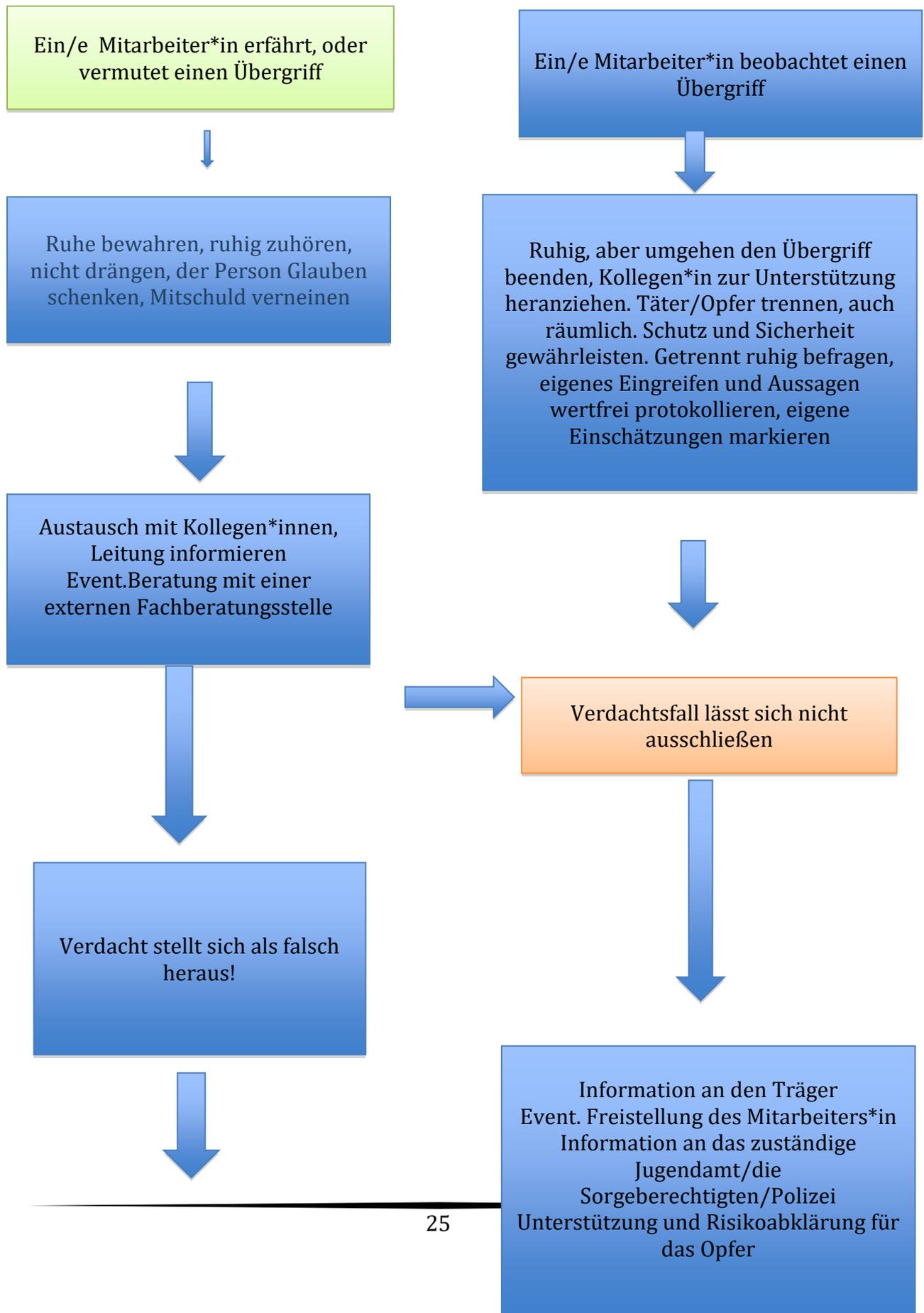
- +Zwang zum Aufessen oder zum Schlafen
- +verbale Androhungen von Strafmaßnahmen
- +Kind vor die Tür stellen
- +Bloßstellen vor der Gruppe, herabwürdigende Äußerungen
- +das Kind körperlich zerrren oder gegen den Willen länger festhalten
- +mangelnde Versorgung mit Getränken und mangelnde Aufsicht

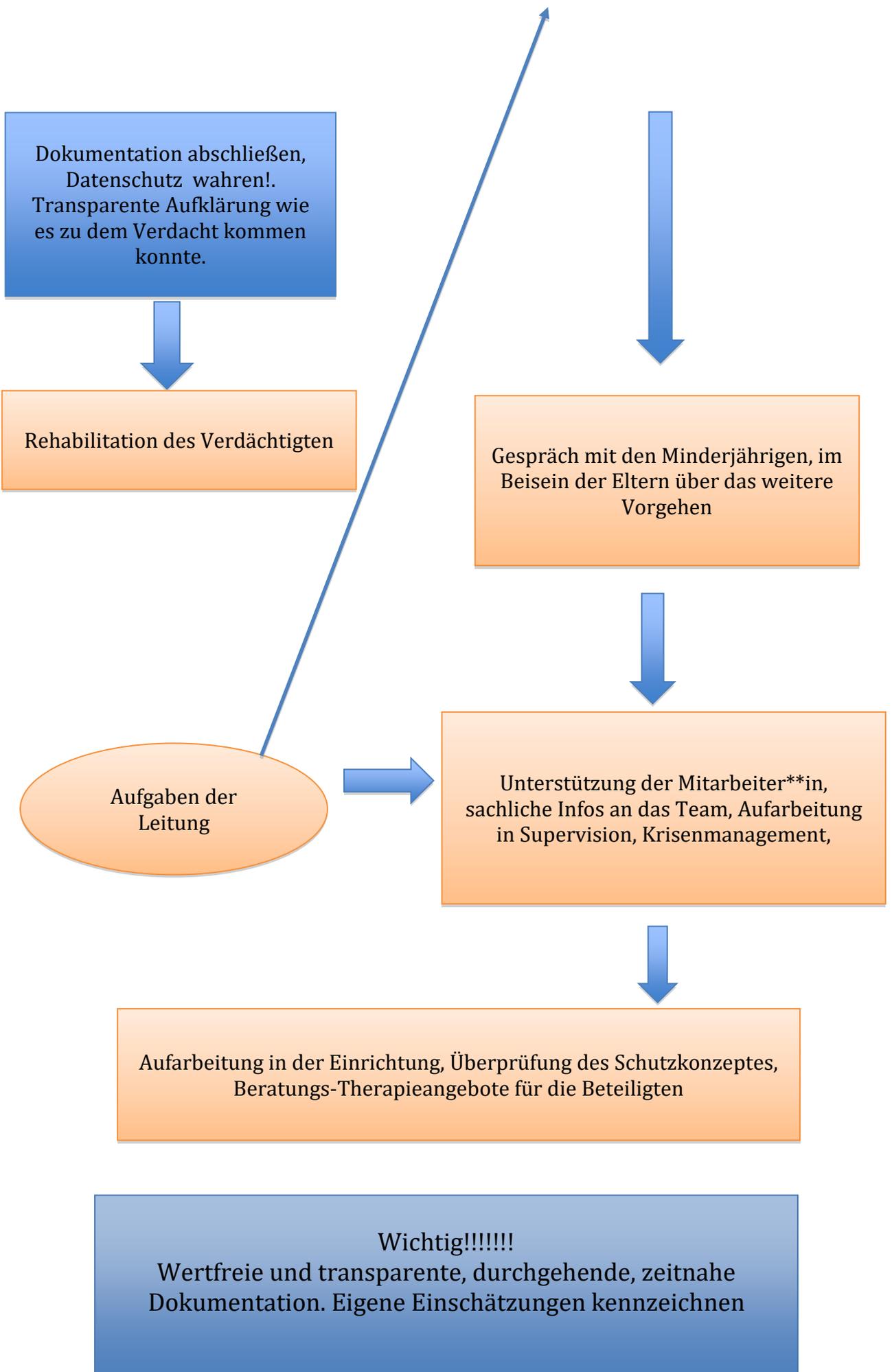
Im Gegensatz zu Grenzverletzungen passieren Übergriffe nicht zufällig oder aus Versehen. Sie sind mehr ein Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber den Kindern, grundlegender fachlicher Mängel und/oder Teil einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs oder Machtmissbrauchs. Übergriffige Verhaltensweisen überschreiten die innere Abwehr und können sowohl die Körperlichkeit und Sexualität verletzen, als auch Schamgrenzen. Auch psychische Übergriffe, wie massives unter Druck setzen, Diffamierungen, Nichtbeachtung usw. sind als Kindeswohlgefährdend zu beurteilen.

Weiter ist es möglich, dass es auch zu Übergriffen der Kinder untereinander kommt. Mögliche Erscheinungsformen von Grenzverletzungen können z.B. ein mangelnder Respekt anderen gegenüber, die Nichteinhaltung von Regeln oder der Versuch der Dominanz anderer Kinder sein.

Das (sexuell) übergriffige Verhalten eines Kindes hingegen könnte der Versuch der Kompensation eigener Gefühle von z.B. Ohnmacht oder Hilflosigkeit sein. Bei sehr jungen Kindern kann die noch fehlende Kontrolle von Impulsen Ursache sein. Sexuell übergriffige Kinder haben ein Recht auf Hilfe! Um ihr übergriffiges Verhalten zu beenden und die dahinterliegenden Ursachen zu bearbeiten, schauen wir als qualifizierte pädagogische Fachkräfte hin und gehen sensibel auf die Kinder ein. Gegebenenfalls leiten wir Informationen über spezialisierte Beratungs- und Behandlungsangebote ein.

## Handlungsablauf bei Verdacht auf sexuelle, körperliche, seelische Gewalt





## An wen kann ich mich wenden

Adressen im Kreis Schleswig-Flensburg:

### **Anlauf- und Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen**

- Telefon: 04621 21622.
- Fax: 04621 21630.
- E-Mail: [anlaufstelle@schleswig-flensburg.de](mailto:anlaufstelle@schleswig-flensburg.de).

Polizei Schleswig [Telefon: 04621 840](tel:04621840) oder [04621 843-11](tel:0462184311)

- [Telefon: 110](tel:110)

Frauenberatungsstelle Wilma

Fachberatungsstelle zu sexualisierter u. häuslicher Gewalt gegen Mädchen u. Frauen

Nikolaikirchhof 5

24937 Flensburg

( 0461 / 90 90 82 20

6 0461 / 90 90 82 05

[wilma@fin-flensburg.de](mailto:wilma@fin-flensburg.de)

[www.fin-flensburg.d](http://www.fin-flensburg.d)

ASD Kiel

ASD Plön

ASD Nordfreisland

ASD Hamburg

## Impressum

1. <https://www.profamilia.de/fuer-jugendliche/sex/selbstbefriedigung/>

2. <https://www.elternwissen.com/familienfinanzen/familienrecht/art/tipp/jugendliche-und-sex-was-ist-erlaubt-was-verboden.html>

3. <https://www.kinderschutz-zentrum.at/content/component/content/article/68-grenzverletzende-kinder.html#:~:text=%E2%80%9ESexuell%20auff%C3%A4lliges%20Verhalten%20im%20Kindesalter%20%28%3C12%20Jahre%29%20beinhaltet,oder%20f%C3%BCr%20andere%20sind%20%E2%80%9C%20%28%2A2%20S.%20200%29>

<sup>1</sup> <https://www.kinderschutz-zentrum.at/content/component/content/article/68-grenzverletzende-kinder.html#:~:text=%E2%80%9ESexuell%20auff%C3%A4lliges%20Verhalten%20im%20Kindesalter%20%28%3C12%20Jahre%29%20beinhaltet,oder%20f%C3%BCr%20andere%20sind%20%E2%80%9C%20%28%2A2%20S.%20200%29>

4. SWOT Strengths=Stärken/ weakness= Schwächen/ oppurtunities=Chancen/threats=Risiken

In der Zukunft könnten wir unser Schutzkonzept mit der SWOT<sup>8</sup> Analyse bearbeiten.

---

<sup>8</sup> SWOT Strengths=Stärken/ weakness= Schwächen/ oppurtunities=Chancen/threats=Risiken

Die folgenden Personen haben an dem Schutzkonzept mitgearbeitet und/oder erklären sich mit ihrer Unterschrift einverstanden, sich an das Schutzkonzept zu halten, es zu unterstützen und fortzuführen.

**Team**

Jan Hansen  
Volker Seel  
Ingo Beckmann  
Heike Petersen-Ipsen  
Ingo Kall  
Wiebcke Kobs  
Sophie  
Rosi  
Melissa  
Tanja  
Melina  
Malina  
Birgit Nitsch  
Damian Piekos  
Stefan Libsch  
Silke Petersen  
Britta

**Kinder und Jugendliche, junge Erwachsene** (aus Datenschutzgründen nur mit Vornamen)

Aylin  
Jessy  
Maximilian  
Faye  
Ben  
Mark  
Damian  
Fynn  
Nico

Tim  
Xenia  
Tjark  
Antonio  
Maik  
Jan  
Alexander

Die folgenden, jüngeren Kinder wurden im Rahmen ihrer Entwicklung  
einbezogen:  
Alexander, Johanna, Lea, Elias, Maurice, Jannick, Nadine